



Rechtswissenschaftliche Fakultät

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

ZGB III: Sachenrecht und Grundlagen des Erbrechts (StuPO 2011)

(Frühjahrssemester 2018)

Examinator/in Prof. Dr. Barbara Graham-Siegenthaler, Prof. Dr. Paul Eitel

Datum/Zeit der Prüfung

Ort der Prüfung

Matrikelnummer

Prüfungslaufnummer

Maturitätssprache

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **8 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **30 Punkte** möglich.
- **Prüfungsrelevante Erlasse/Gesetze** sind: Schulthess-Textausgabe «ZGB/OR» (Hrsg. Gauch/Stöckli, 51. Aufl., Zürich 2016). Es gelten die Bestimmungen gemäss Merkblatt zur Verwendung eigener Gesetze sowie des Merkblattes zu schriftlichen Prüfungen.
Andere Hilfsmittel, insbesondere elektronische Hilfsmittel, sind **nicht** erlaubt.
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht. Unleserliches wird nicht korrigiert und nicht bewertet.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und **Seitenzahl**.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **in den Prüfungsumschlag zu legen**. Dieser ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsplatz** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungsumschläge eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

Sachenrecht (Prof. Barbara Graham-Siegenthaler) *[total 18 Punkte]*

Fall 1 *[5 Punkte]*

Karin verliert beim Joggen im Wald ihren Schrittzähler und ihr Apple iPhone 8 plus. Kurze Zeit später werden Schrittzähler und iPhone von Thomas, der ebenfalls den gleichen Waldweg wie Karin vorher entlang joggt, gefunden.

Frage 1.1 *[1 Punkt]*

Welche Pflichten hat der Finder Thomas?

Frage 1.2 *[1 Punkt]*

Wer ist wann und unter welchen Voraussetzungen Eigentümer des Schrittzählers und des iPhones?

Frage 1.3 *[1 Punkt]*

Welche Rechte hat Thomas?

Thomas entschliesst sich, den Schrittzähler und das iPhone an seinen Kollegen Luca zu verkaufen. Es stellt sich heraus, dass Luca zufälligerweise auch mit Karin befreundet ist und sie bemerkt, dass es sich um ihr iPhone handelt, welches bei Luca auf dem Esszimmertisch liegt. Als sie ihn darauf anspricht und dabei erfährt, dass Luca auch im Besitz ihres Schrittzählers ist, kann sie es kaum glauben.

Frage 1.4 *[2 Punkte]*

Kann Karin Schrittzähler und iPhone von Luca herausverlangen?

Fall 2 [5 Punkte]

Sandra Senn ist Eigentümerin eines Einfamilienhauses, das in einem ruhigen Wohnquartier von Luzern steht. Sie geniesst die Sommermonate gerne in ihrem Garten, lädt häufig Freunde zu sich ein und sitzt dann gerne draussen. Allerdings hat sie sich an solchen Abenden bereits mehrmals über ihren neuen Nachbarn und Mieter des gegenüberliegenden Hauses, Beat Brenner, ärgern müssen. Dieser verbringt seine Abende ebenfalls im Garten und hat die Angewohnheit, dann jeweils allerhand Unrat und Zweige zu verbrennen, insbesondere auch Hauskehricht, Gartenschnitt und nasses Laub. Dabei entwickeln sich häufig dicke Rauchwolken, die bereits bei leichtem Wind zum Garten von Sandra Senn hinüberwehen. Sandra Senn, die ihre Abende weiterhin ohne Rauch im Gesicht mit ihren Freunden im Garten verbringen möchte, will dem Treiben von Beat Brenner Einhalt gebieten. Endgültig genug von ihrem Nachbarn hat sie, nachdem sie an einem sonnigen Samstag ihre Wäsche an der Wäscheleine aufhängt und feststellen muss, dass Brenner schon wieder am Feuer machen ist und ihre frisch gewaschenen Kleider innert kurzer Zeit eingeräuchert sind.

Frage 2.1 [4 Punkte]

Was kann Sandra Senn gegen Beat Brenner unternehmen? Welche Rechtsbehelfe stehen ihr zur Verfügung.

(Hinweis: Lösen Sie den Fall ohne Rücksicht auf möglicherweise ebenfalls anwendbare öffentlich-rechtliche Bestimmungen.)

Frage 2.2 [1 Punkt]

Der Garten von Beat Brenner liegt an der Spazierstrecke, die Markus Meili jeden Morgen mit seinem Hund abläuft. Er findet es empörend, wie unordentlich und verwildert der Garten nun nach dem Einzug von Beat Brenner aussieht. Die Kinderschaukel im Garten ist umgekippt, das Unkraut wächst bereits kniehoch und die Gartenzweige liegen verstreut im Gras. Markus Meili möchte etwas dagegen unternehmen. Kann er das?

Fall 3 [4 Punkte]

Adrian Arnold ist Berechtigter eines im Grundbuch als Grundstück aufgenommenen selbständigen und dauernden Baurechts zu Lasten des Grundstücks Nr. 245 (Grundbuch Luzern), das im Eigentum von Bea Baumann steht. Gemäss dem Grundbucheintrag hat Adrian Arnold das Recht, auf dem Grundstück Nr. 245 (Grundbuch Luzern) ein Einfamilienhaus zu bauen, dessen Grundfläche nicht grösser als 300 m² sein darf.

Adrian Arnolds (Baurechtsdienstbarkeit) – als in das Grundbuch als Grundstück aufgenommenes selbständiges und dauerndes Recht – ist ihrerseits mit einem Grundpfandrecht belastet.

Schon kurz nach Baubeginn stellt Bea Baumann fest, dass das auf ihrem Grundstück im Bau befindliche Einfamilienhaus weit mehr als 300 m² des Bodens beansprucht.

Frage 3.1 [3 Punkte]

Wie kann sich Bea Baumann wehren? Welche Möglichkeiten hat sie?

Frage 3.2 [1 Punkt]

Welches rechtliche Schicksal haben bei einem erfolgreichen Vorgehen von Bea Baumann das Baurecht und das Grundpfandrecht?

Fall 4 [4 Punkte]

Hannes Hilti möchte mit zwei ETH-Kollegen eine Firma gründen und braucht einen Bankkredit in der Höhe von CHF 50'000.–. Die Bank ist bereit, ihm einen Kredit in dieser Höhe zu gewähren, fordert jedoch eine erstklassige Realsicherheit. Da Harold Hilti über kein Grundeigentum (und auch sonst über keine Werte verfügt, welche er der Bank verpfänden könnte), fragt er seine Mutter Hanna Hilti, welche Eigentümerin einer bis anhin unbelasteten Parzelle mit einem Einfamilienhaus in Meggen (Grundbuch Nr. 188) im Wert von ungefähr Fr. 950'000.– ist.

Frage 4.1 [2.5 Punkte]

Besteht Aussicht darauf, dass Hannes trotz mangelnder eigener Realsicherheit den Bankkredit erhalten könnte? Und wenn ja, wie liesse sich ein solches Grundpfandverhältnis charakterisieren?

Frage 4.2 [1.5/Punkt]

Welche Gefahren ergäben sich für seine Mutter und wie könnte sie diese abwenden?

Grundlagen des Erbrechts (Prof. Paul Eitel) [total 12 Punkte]**Fall 5 [7.5 Punkte]**

Sachverhalt: Der Erblasser X hinterlässt seine Ehefrau W, ferner als einzige Verwandte seine Mutter M und seine Schwester S (V, der Vater von X und S und Ehemann von M, ist vorverstorben). Seine Erbschaft hat einen Wert von 1 600 000 (netto), die sich wie folgt zusammensetzt:

Aktiven (total 2 400 000): Bankguthaben in Höhe von 1 000 000 und eine Liegenschaft im Wert von 1 400 000;

Passiven (total 800 000): eine Schuld in Höhe von 400 000 (Gläubiger ist ein Freund) und eine Grundpfandschuld (lastend auf der Liegenschaft) in Höhe von ebenfalls 400 000 (Gläubigerin ist eine Bank).

X hat am 12.12.2017 ein eigenhändiges Testament errichtet und darin verfügt:

1. Es gilt die gesetzliche Erbfolge.
2. Die Stiftung Z bekommt meine Liegenschaft.

Frage 5.1 [0.5 Punkte]

Welche Verfügungsart beinhaltet Ziff. 2 des Testaments?

[ACHTUNG: Kurzantwort mit Angabe der einschlägigen Gesetzesbestimmung genügt, Begründung ist nicht erforderlich!]

Frage 5.2 [1 Punkt]

Wie gross sind die gesetzlichen Erbteile (in Quoten des Nachlasses)?

[ACHTUNG: Kurzantwort mit Angabe der einschlägigen Gesetzesbestimmungen genügt!]

Frage 5.3 [1 Punkt]

Wie gross sind die Pflichtteile (in Quoten des Nachlasses)?

[ACHTUNG: Kurzantwort mit Angabe der einschlägigen Gesetzesbestimmungen genügt!]

Frage 5.4 [1.5 Punkte]

Wer bekommt wertmässig wieviel, wenn alle Beteiligten den letzten Willen des Erblassers gemäss seinem Testament uneingeschränkt respektieren? Beantworten Sie dabei insbesondere auch die Frage, wer welche Schulden übernehmen muss.

Frage 5.5 [2 Punkte]

Wer bekommt wertmässig wieviel, wenn alle Beteiligten ihre erbrechtlich durchsetzbaren Ansprüche geltend machen? Beantwort die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Stiftung ! kann.

Ergänzung des Sachverhalts: Wir nehmen an, dass der Erblasser sein Testament zwar im Zustand der Verfügungsfähigkeit errichtet hat, dabei aber das Errichtungsdatum nicht angegeben hat.

Frage 5.6 [1.5 Punkte]

Wer bekommt wertmässig wieviel, wenn alle Beteiligten ihre erbrechtlich durchsetzbaren Ansprüche geltend machen?

Fall 6 [4.5 Punkte]

Die verwitwete Erblasserin X hinterlässt als einzige Verwandte ihre Tochter T und ihren Sohn S. Ihre Erbschaft hat einen Wert von 1 000 000, bestehend aus Bankguthaben. Vier Jahre vor ihrem Tod hat sie der Tochter T eine Grosszuwendung im Wert von 1 400 000 gemacht, bei welcher es sich um eine sog. Versorgungszuwendung (um eine Zuwendung zum Zweck der Verbesserung der wirtschaftlichen Existenz von T) handelte, welche der gesetzlichen Ausgleichung unterliegt.

Frage 6.1 [1,5 Punkte]

Wer bekommt bzw. behält wertmässig wieviel, wenn alle Beteiligten ihre erbrechtlich durchsetzbaren Ansprüche geltend machen?

Änderung des Sachverhalts: Wir nehmen an, dass es sich bei der Grosszuwendung an die Tochter T nicht um eine Versorgungszuwendung gehandelt hat, sondern um eine sog. Luxus- oder Vergnügungszuwendung.

Frage 6.2 [3 Punkte]

Wer bekommt bzw. behält wertmässig wieviel, wenn alle Beteiligten ihre erbrechtlich durchsetzbaren Ansprüche geltend machen?

(Ende des Fragebogens)